
(Unternehmen)

(Straße)

(PLZ)

(Ort)

Steuerkonto-Nummer:

**Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!**

(Tel.Nr.)

**Gemeindevorstand des
Marktfleckens Weilmünster
Rathausplatz 8
35789 Weilmünster**

Veranlagungszeitraum
(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>
20_____	I. <input type="checkbox"/>
	II. <input type="checkbox"/>
	III. <input type="checkbox"/>
	IV. <input type="checkbox"/>
	Berichtigt: <input type="checkbox"/>

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand des Marktfleckens Weilmünster **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Schätzung. Im Einzelnen wird auf die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet des Marktfleckens Weilmünster (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.
4. Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen.
Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zahlwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

Im o. g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet des Marktfleckens Weilmünster die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Danach ergibt sich ein Gesamtbetrag von _____ €

siehe Anlage 1

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben

Ort, Datum

Unterschrift
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch den Marktflecken Weilmünster gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Marktfleckens Weilmünster - Steueramt - , Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei dem Marktflecken Weilmünster eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatsteuer. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Anlage 1 (Besteuerung nach der Bruttokasse)

zur Steuererklärung für das Kalendervierteljahr _____ / 20_____

A.) Apparate in Spielhallen		1. Monat				2. Monat				3. Monat				GESAMT			
Apparat		Beträge in Euro				Beträge in Euro				Beträge in Euro							
mit Gewinnmöglichkeit	1				€				€				€				
	2				€				€				€				
	3		x	12 %	=	€		x	12 %	=	€		x	12 %	=	€	
	4					€				€				€			
	5					€				€				€			
ohne Gewinnmöglichkeit	1				€				€				€				
	2				€				€				€				
	3		x	6 %	=	€		x	6 %	=	€		x	6 %	=	€	
	4					€				€				€			
	5					€				€				€			

Zwischensumme A)

B.) Apparate in Gaststätten		Apparat	1. Monat				2. Monat				3. Monat				GESAMT		
			Beträge in Euro				Beträge in Euro				Beträge in Euro						
<u>mit</u> Gewinn- möglichkeit	1				€				€				€				
	2				€				€				€				
	3		x	12 %	=	€		x	12 %	=	€		x	12 %	=	€	
	4				€				€				€				
	5				€				€				€				
<u>ohne</u> Gewinn- möglichkeit	1				€				€				€				
	2				€				€				€				
	3		x	6 %	=	€		x	6 %	=	€		x	6 %	=	€	
	4				€				€				€				
	5				€				€				€				

Zwischensumme B)

Steuerbetrag insgesamt: